

# Änderungsantrag Geschäftsordnung

**Betreff:** Änderungsantrag Geschäftsordnung

Von: "Bernd" <bezi.hopp@hotmail.de>

**Datum:** Sun, 25 Jan 2009 18:04:09 +0100

An: <wolfgang.ruck@gemeinde-hoppegarten.de>, "Reiner Spies" <RMSpies@web.de>

Sehr geehrter Herr Ruck,

am Freitag, den 23.01.09, habe ich Ihnen drei Anträge der SPD Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung eingeworfen. Nachfolgend übersende ich Ihnen den vierten und letzten Antrag. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass alle vier Anträge im Hauptausschuss am Dienstag, den 27.01.09, und natürlich auch in der nächsten Gemeindevertretung beraten werden können.

Der Antrag lautet wie folgt :

Antrag der SPD Fraktion Hoppegarten zur Änderung der Geschäftsordnung ( Hauptausschuss am 27.01.09 und Sitzung der Gemeindevertretung am 9. 02.09 )

Zu § 24 ( neue Fassung ) bzw. § 38 alte Fassung der Geschäftsordnung  
Abweichungen von der Geschäftsordnung

( 1 ) Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im einzelnen Fall mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen werden, wenn die Bestimmungen der Kommunalverfassung dem nicht entgegenstehen.

Begründung:

Die Geschäftsordnung regelt das Verfahren in der Gemeindevertretung und kann nicht nach Belieben zur Disposition gestellt werden. Ein Abweichen kann nur aus wichtigem Grund mit Zweidrittelmehrheit erfolgen. Die vorgeschlagene Regelung entspricht der Muster-Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die für Demokraten Vorbildcharakter haben sollte.

Bernd Zimmermann  
Vorsitzender SPD Fraktion